

And sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, am 11. Jänner 1862.

Z. 358. (3) Nr. 14. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Swetiz von Schreie, gegen Bartholomä Konz von Goritsche, wegen aus dem Zahlungsbefehle vom 22. August 1860, Z. 2739, schuldigen 630 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Benefiziumsgült St. Leonardi zu Krainburg sub Urb. Nr. 2 vorkommenden behauenen Drittelhube Konfl. Nr. 11; der im Grundbuche Stein zu Bisgau sub Urb. Nr. 322, Rekt. Nr. 243b, vorkommenden unbebaueten Viertelhube, und der im Grundbuche Höflein sub Urb. Nr. 336 vorkommenden behauenen Drittelhube R. Nr. 10, im gerichtlich erhebenen Schätzungswerte pr. 1800 fl., 560 fl., 2163 fl., dann der Fahrnisse pr. 600 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 3. April, auf den 8. Mai und auf den 12. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Goritsche mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Jänner 1861.

Z. 359. (3) Nr. 17. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Blas Pirz, als Zehntner der Gebrüder Josef und Ludwig Maurer von Neumarkt gegen Helena Jeglitsch geborene Marfisch von Mitterbirkendorf, wegen aus der Zession vom 20. April 1861 schuldigen 287 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der Helena Jeglitsch'schen, auf der, dem Herrn Andreas Jeglitsch gehörigen in Mitterbirkendorf liegenden, im Grundbuche Radmannsdorf sub Rekt. Nr. 462 vorkommenden Realität mit der Verzichtsquittung ddo. 2. November 1839 stehergestellten Heiratsausforderung pr. 700 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. April, auf den 2. Mai und auf den 3. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsstitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Heiratsgutsforderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 6. Jänner 1862.

Z. 360. (3) Nr. 57. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Erschen von Okrojlo, gegen Johann Suppan von Strohain, wegen aus dem Vergleich vom 6. März 1861 schuldigen 66 fl. 74 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrhof Niklas sub Urb. Nr. 1, und im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rekt. Nr. 41 vorkommenden, in Strohain liegenden Realität, im gerichtlich erhebenen Schätzungswerte von 5830 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. April, auf den 6. Mai und auf den 4. Juni 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. Jänner 1862.

Z. 322. (3) Nr. 8903. Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kummel, durch Herrn Dr. Rosina, die Realisation der laut Lizitationsprotokoll vom 30. April 1861, Z. 2869, von Johann Kummel von Kürbisdorf entstandenen, in der Ortschaft Kürbisdorf gelegenen, sub Rekt. Nr. 1/1, und 15/1, ad Grundbuch Stadtgült Neustadt einkommenden Realität, zur Herbeibringung der Forderung pr. 357 fl. 38 kr. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende eine einzige Tagsatzung, und zwar:

auf den 17. März 1862

in dieser Gerichtskanzlei Vormittags 9 Uhr angeordnet wird, bei welcher Tagsatzung diese Realität auf Gefahr und Kosten des Johann Kummel auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätz-

Z. 2246. (4)

DER ANKER.

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

(Genehmigt durch Erlass des hohen k. k. Ministeriums des Innern ddo. 1. November 1858, Z. 10.141.)

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, Stadt, am Hof Nr. 329.

Versicherungen auf den Todesfall.

Prämien:

zur Versicherung eines Kapitals von 1000 Gulden nach dem Ableben einer versicherten Person.

Ohne Antheil am Gewinne			Mit 50% Antheil am Gew.				
Alter des Versicherten	Prämie			Alter des Versicherten	Prämie		
	jährlich	halb-jährlich	viertel-jährlich		jährlich	halb-jährlich	viertel-jährlich
20	16 80	8 61	4 41	20	18 50	9 48	4 86
25	19 20	9 84	5 4	25	21 10	10 81	5 34
30	22 40	11 48	5 88	30	24 60	12 61	6 46
35	25 30	13 7	6 70	35	28 10	14 40	7 38
40	29 90	15 33	7 85	40	32 90	16 87	8 64
45	36 10	18 52	9 48	45	39 70	20 35	10 42
50	43 90	22 50	11 53	50	48 30	24 75	12 68
55	54 30	27 83	14 26	55	59 70	30 60	15 67
60	68 30	35 1	17 93	60	75 10	38 49	19 71

Besondere Vortheile. Durch die Begünstigung, jene Versicherungsverträge, welche mindestens seit 3 Jahren zu Recht bestehen, der Gesellschaft um ihren Werth abtreten, oder die Versicherung reduzieren zu können, wird den mit dem „Anker“ abgeschlossenen Verträgen auf den Todesfall ein wirklicher, innerer und stets realisirbarer Werth verliehen, so daß der Versicherte, welcher nach 3 Jahren die Prämienzahlung einzustellen durch Verhältnisse gezwungen wäre, den gänzlichen Verlust der eingezahlten Prämien nicht mehr zu befürchten hat.

Garantien. Außer dem im Artikel 54 der Statuten normirten Asssekuranzfond, welcher jederzeit genau den Werth aller von der Gesellschaft für den Todesfall eingegangenen Verbindlichkeiten repräsentirt, und die wesentliche Grundlage der Sicherheit für alle Theilnehmer dieser Kategorie bildet, bietet der „Anker“ durch seinen speziellen und allgemeinen Reservefond, und endlich durch sein Aktien-Kapital für die zahlreichen Versicherten in allen Zweigen seiner Thätigkeit vollkommene Bürgschaft. Insbesondere ist die Gesellschaft bei den Assoziationen der General-Versammlung der Zeichner für ihre Verwaltung verantwortlich, und untersteht der Kontrolle eines von den Zeichnern selbst aus ihrer Mitte erwählten Ausschusses von neun Mitgliedern, deren Aufgabe es ist, allmonatlich Einsicht in die Bücher zu nehmen, und insbesondere die statutenmäßige Verwendung der Einlagen zu überwachen.

Auszahlungen für Versicherungen auf den Todesfall.

Bis 1. November 1861 hat der „Anker“ in Folge eingetretener Todesfälle auf 72 Versicherungspolizen die Gesamtsumme von fl. 247.350 ausbezahlt, welche sich auf die verschiedenen Kronländer in folgender Weise vertheilt:

Böhmen	10	Polizen	fl. 20,500
Krain	1	"	2000
Kroatien	2	"	4000
Mähren	10	"	5800
Niederösterreich	18	"	88,200
Salzburg	1	"	1050
Schlesien	1	"	2000
Siebenbürgen	6	"	17,500
Steiermark	1	"	5000
Ungarn	22	"	101,300
Zusammen	72	Polizen	fl. 247,350

Die Gesellschaft schließt auch Verträge auf unmittelbare und aufgeschobene Leibrenten gegen einmalige oder sukzessive Einzahlungen ab.

Prospekte, allgemeine Bedingungen und Statuten werden in Wien bei der Direktion, oder in den Provinzen bei den Herren Agenten bereitwillig ausgefolgt; in Laibach bei Herrn

zungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 27. Dezember 1861.

Z. 364. (3) Nr. 161. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat mit Beschluß vom 30. November v. J., Z. 4550, den Herrn Nikolaus Stuller, gewesenen k. k. Grundbuchs-aktuar in Požega, gerichtlich für wahrhaftig zu erklären befunden, und es wird demselben Johann Stuller von Birkendorf als Kurator bestellt.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Jänner 1862.

Wechselseitige Ueberlebens-Assoziationen.

Man darf mit vollem Recht die Assoziationen des „Anker“ als die vorzüglichste Kombination zur Versicherung von Kapitalien auf den Lebensfall bezeichnen, indem die Gelder derselben zu möglichst hohem Zinsfuße angelegt werden und der ganze Nutzen bei noch so großer Sterblichkeit der einzelnen Versicherten ausschließlich dem Assoziationsfond anheimfällt, mit einziger Ausnahme der von der Gesellschaft, nach Maßgabe der gezeichneten Summe berechneten Prozentigen Verwaltungsgelühr.

Dadurch wird die Versicherung eines Kapitals für den Ueberlebensfall nach einer bestimmten Reihe von Jahren ermöglicht. Es will zum Beispiel jemand seinem gegenwärtig zehnjährigen Kinde ein Kapital nach erreichten 24. Jahre sichern, so braucht er nur im Jahre 1862 einer Assoziation beizutreten, welche im Jahre 1876 endet.

Nach Ablauf der für die Assoziation bestimmten Periode erhält jedes Assoziationsmitglied, wenn der betreffende Versicherte den Eröffnungstag der Liquidation nachweislich überlebt hat:

1. die für dasselbe geleisteten Einlagen sammt Zinsen und Zinseszinsen dieser Einlagen;
2. den nach Maßgabe der Lebenswahrscheinlichkeit des Versicherten und der geleisteten Einlagen berechneten verhältnißmäßigen Antheil an den Einlagen und Zinsen sammt Zinseszinsen der in der Zwischenzeit verstorbenen Versicherten.

U e b e r s i c h t

der Gesamt-Gewährleistung auf Grundlage des letztveröffentlichten Rechnungs-Abschlusses vom 31. Dezember 1860.

Gesellschaftskapital	fl. 2,000,000 — fr.
Bestand der Reserve am 31. Dezember 1860:	
Asssekuranzfond für den Todesfall	fl. 975,171 81 fr.
Spezieller Reservefond für die Ueberlebens-Assoziationen und die Gegenversicherungen	fl. 465,452 89 fr.
Allgemeiner Reservefond	fl. 19,500 — fr.
Zusammen	fl. 3,460,124 70 fr.

Gustav Heimann.